

**Tragbarer Feuerlöscher.** A. A. Charbonneau und L. A. Charbonneau, Montreal, Quebec. Amer. 1 041 024.

**Ventil für Feuerlöscher.** Ch. W. Kerstter, Chicago, Ill. Amer. 1 041 633.

**Feuerlöschvorr.** Durand. Engl. 7269/1912.

**Filterapparate mit gespannten Tüchern.** Hapfel. Frankr. 446 880.

App. zum Reinigen elastischer Flüssigkeiten, sowie zur Benutzung als Strahlenkondensator und Speisewassererhitzer. Watson. Engl. 22 354/1911.

App. zum Wiegen von Flüssigkeiten. Bohmer. Engl. 9214/1912.

App. zur Zuführung von Flüssigkeiten oder Pulvern auf sich drehenden Trommeln zum Trocknen, Sterilisieren u. dgl. Topfer & Muller. Engl. 2969/1912.

**Flüssigkeitsverteiler.** Llewellyn & Peter Spence & Sons, Ltd. Engl. 1322/1912.

App. zum Messen von Gasen oder Flüssigkeiten in bestimmten Mengen und Abgabe derselben ge-

mischt oder einzeln. Wilson. Engl. 25 448/1911. Filterapp. für Injektionsflüssigkeiten. Duret, Paris. Belg. 248 786.

**Verhinderung der kathodischen Reduktion.** Pietzoch & Adolph. Engl. 22 028/1912.

**Kondensatoren** oder Vorrichtungen mit Kondensatorenwirkung und mit im Dielektrikum angeordneten Leitungssehichten. Österreichische Siemens-Schuckertwerke in Wien. Ung. S. 5507.

App. zur Entfernung von Feuchtigkeit aus **Luft**. J. B. Miles, Philadelphia, Pa. America 1 041 323.

**Odometer.** S. Smith & Son, Ltd., & Dorer. Engl. 25 378/1911.

Kontinuierliche Erz. von Röntgenstrahlen von gewünschtem Härtegrad. Lilienfeld. Engl. 23 169 1912.

**Temperaturregelungsapp.** Macardle. Engl. 22 595/1911.

**Verdampf- und Trockenapp.** Kayser. Engl. 22 326/1911.

Klären von Wasser. Kaibel. Frankr. 446 769.

## Verein deutscher Chemiker.

### Mitteilung des Vorstandes betr. Behandlung der Ersatzkassen seitens der Reichsversicherungsanstalt.

Der Soziale Ausschuß richtete folgendes Schreiben an den Vorstand:

„Berlin, den 11./10. 1912.

An den Vorstand des Vereins deutscher Chemiker, Leipzig.

Nur wenige Monate trennen uns von dem Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes für Angestellte, und bereits ist der Termin für die Wahlen der Vertrauensmänner auf Ausgang dieses Monats festgesetzt. Während zu verschiedenen Bestimmungen des Gesetzes seitens der Reichsversicherungsanstalt inzwischen Erläuterungen und Anleitungen bekannt gegeben worden sind, ist über die Grundsätze der Reichsversicherungsanstalt bei der Behandlung der Ersatzkassen jedoch bis zum heutigen Tage noch keine derartige authentische Mitteilung zur Veröffentlichung gelangt.

Es besteht vielmehr in dieser wichtigen Frage eine Unklarheit, die zu einer lebhaften Beunruhigung in den Kreisen der bestehenden Fabrikpensionskassen angehörenden Angestellten geführt hat, die nun nicht wissen, ob ihre wohlerworbenen Ansprüche durch Weiterbestehen der Kassen aufrecht erhalten bleiben, ob die Kassen der Auflösung verfallen, oder welche Lösung sonst gefunden wird.

Der Soziale Ausschuß hält es daher für seine Pflicht, in letzter Stunde die Aufmerksamkeit des Vorstandes nochmals auf diese Frage zu lenken, da eine Regelung derselben im Interesse zahlreicher Angestellter der chemischen Industrie dringend erwünscht ist.

Der Soziale Ausschuß ist sich wohl bewußt, daß der Umwandlung der bestehenden Pensionskassen in Ersatzkassen Schwierigkeiten und gewichtige Bedenken im Wege stehen. Das Recht der Reichsversicherungsanstalt, unter gewissen Umständen die Festsetzung der Invalidität und des Rentenanspruches ihrerseits vorzunehmen, ist sicherlich eine Beeinträchtigung der bisherigen Selbstverwaltung der obengenannten Kassen. Ebenso sind die

Bestimmungen des § 384, welche den Ersatzkassen die Herausgabe des Deckungskapitals auferlegen, dazu geeignet, die Kassen in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu schwächen, ganz abgesehen davon, daß diese Bestimmungen die Ersatzkassen dazu zwingen, ausgeschiedene Mitglieder bis zur Invalidität in der Kasse weiter zu führen und für sie Reserven aufzusammeln.

Ob der § 390, welcher die Befreiung von der Beitragsleistung für solche Angestellte vorsieht, die bereits einer Versicherung angehören, eine genügende Handhabe bietet, Angehörige bestehender Fabrikkassen von der Reichsversicherung zu befreien, ist gleichfalls eine zweifelhafte Frage, zumal, wenn berücksichtigt wird, daß nach den Bestimmungen des § 392 diese Befreiung zu einer Reihe weiterer komplizierter Maßnahmen führt, welche die Geschäftsführung der Fabrikkassen zum mindesten sehr erschweren müssen.

Es ist schließlich dem Sozialen Ausschuß nicht unbekannt, daß der seitens der Stettiner Hauptversammlung unseres Vereins ausgesprochene Wunsch, „daß bei der Zulassung bestehender Kassen und Versicherungen als Ersatzkassen in wohlwollender Weise verfahren wird“, leider nicht in Erfüllung zu gehen scheint, daß vielmehr nach den Mitteilungen, wie sie unter anderen auch Herr von Boettiger auf der Freiburger Hauptversammlung gemacht hat, im Gegenteil eine — man möchte sagen grundsätzliche — Abneigung gegen die Zulassung von Ersatzkassen zu bestehen scheint, daß an die bestehenden Pensionskassen sehr strenge Anforderungen bezüglich ihrer Leistungen gestellt werden, die noch über das hinausgehen, was das Aufsichtsamt für Privatversicherungen von den Pensionskassen gefordert hat.

Liegen somit die Verhältnisse für die Zulassung der Fabrikkassen als Ersatzkassen nicht besonders günstig, so ist nach Ansicht des Sozialen Ausschusses trotzdem die Frage der Erwägung wert, ob der Hauptvorstand nicht durch geeignete Schritte jetzt noch versuchen sollte, die Sachlage zugunsten der zahlreichen Mitglieder unseres Vereins, welche be-

stehenden Fabrikkassen angehören, zu beeinflussen. Neben den Ersatzkassen scheint die Überführung bestehender Pensionseinrichtungen in freie Zulagekassen oder in Lebensversicherungen besonders in Betracht zu kommen, um die erworbenen Rechte bisheriger Werkkassenmitglieder aufrecht zu erhalten. Ein Hinweis hierauf läge im Interesse sowohl der Werkbesitzer, wie der Angestellten unter den Mitgliedern unseres Vereins. Denn bei der Schwierigkeit der Materie dürften die verschiedenen Möglichkeiten noch nicht allgemein bekannt und erkannt sein.

Welche Schritte zu ergreifen sind, ob z. B. der Vorstand offiziell mit dem Vorstand des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie in Verbindung tritt, dies alles glaubt der Soziale Ausschuß der Entschließung des Vorstandes überlassen zu sollen.

Der Soziale Ausschuß ist aber überzeugt, daß eine Kundgebung unseres Vorstandes in dieser Angelegenheit zugunsten der Angestellten auf allgemeine Zustimmung sämtlicher Mitglieder unseres Vereins rechnen darf.

Selbst wenn eventuelle Schritte des Vorstandes zu keinem Erfolg führen sollten, oder wenn der Vorstand angesichts der Sachlage von solchen Schritten als aussichtslos Abstand nimmt, so würde es nach der Ansicht des Sozialen Ausschusses für unsere Vereinsmitglieder ein Gefühl der Beruhigung sein, zu wissen, daß auch unser Vorstand in dieser Angelegenheit nichts unversucht gelassen hat.

Im Namen des Sozialen Ausschusses  
gcz. O sterrieth, Vorsitzender.  
gez. Dr. Diehl, Dr. Quincke,  
Berichterstatter."

Der Vorsitzende unseres Vereins hat dieses Schreiben an den „Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands“ weitergegeben und von diesem folgenden Bescheid erhalten:

„Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen  
Industrie Deutschlands E. V.  
Berlin, den 24./10. 1912.  
W. 10, Sigismundstr. 3.

Herrn Geheimen Regierungsrat  
Prof. Dr. Duisberg  
Leverkusen.

Von dem Wunsche des Sozialen Ausschusses des Vereins deutscher Chemiker habe ich dem Gesamtausschuß unseres Vereins bei unserer heutigen Sitzung Kenntnis gegeben. So schwer bedauerlich die Tatsache ist, daß seitens der Reichsversicherungsanstalt die Zulassung von Ersatzkassen unmöglich gemacht wird, und obwohl statt der im Reichstag versprochenen wohlwollenden Behandlung der Ersatzkassen eine überaus scharfe Aus-

legung der gesetzlichen Forderung Platz gegriffen hat, so hält der Vorstand den gegenwärtigen Augenblick für zu spätet, um irgendwelche Schritte, sei es auch nur eine Kundgebung, mit einiger Aussicht auf Erfolg, zu unternehmen. Die beigefügten Schreiben lasse ich Ihnen in der Anlage wieder zugehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen  
Industrie Deutschlands

Der Vorsitzende  
gez. Dr. v. Böttinger, Mitglied des Herrenhauses.“

Der Vorstand unseres Vereins hat sich der Richtigkeit dieser Ausführungen nicht verschließen können und hat deshalb von weiteren Schritten in dieser Angelegenheit Abstand genommen. (Vgl. S. 2363.)

[V. 76.]

Der **Bezirksverein Schleswig-Holstein** hatte am 23./10. seine Mitglieder zu einer Unterwassersprengung eingeladen. Leider hatte das schlechte Wetter viele abgeschreckt, an dieser hochinteressanten Vorführung teilzunehmen, die in liebenswürdigster Weise durch das Torpedolaboratorium der Kaiserlichen Marine ermöglicht worden war. Die Teilnehmer fuhren mittels eines Motorbootes zur Sprengungsstelle, wo Dr. Keller vom Torpedolaboratorium einen einleitenden Vortrag hielt. Dann wurde das Zeichen zum Zünden der unter dem Wasserspiegel versenkten Sprengmasse gegeben. Ein dumpfer Krach, und eine schneeweisse, schäumende Wassersäule erhob sich ca. 100 m hoch in die Luft. Schwere Balken, wie Streichhölzer geknickt und zersplittet, flogen durch die Luft. Ein schaurig-schöner Anblick. Wohl keiner der Anwesenden hatte sich von der dämonischen Gewalt moderner Sprengstoffe eine solche Vorstellung gemacht. Nach einigen Minuten hatte sich die Wasserfläche wieder beruhigt, nur Tausende von toten Fischen, durch den gewaltigen Explosionsdruck getötet, zeigten die Stelle, wo gewaltige Kräfte nach Menschenwillen zur Entfaltung kamen.

Eine gemütliche Nachsitzung in der Seeburg, bei der der stellvertretende Vorsitzende Dr. Bärenfänger den Dank des Vereins an den Vortr. und an das Torpedolaboratorium zum Ausdruck brachte, hielt die Teilnehmer noch längere Zeit zusammen.

Dr. Bärenfänger. [V. 75.]

#### Fachgruppe für Mineralölchemie und verwandte Fächer.

Die Mitglieder der Fachgruppe seien ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß der **Sonderbeitrag 1913 für unsere Fachgruppe 2 M** beträgt, nicht 1 M, wie in der ersten Ankündigung auf der ersten Inseratenseite von Heft 45 fälschlich angegeben ist.

Dr. Scheithauer.

## Referate.

### II. 3. Anorganisch-chemische Präparate u. Großindustrie (Mineralfarben).

E. Jänecke. Eine graphische Darstellung der Gewichtsverhältnisse bei den ozeanischen Salzablage-

rungen. (Kali 6, 255—258 [1912].) Vor fünf Jahren gab Vf. schon eine neue Darstellungsform für die Lösungen der von v a n ' t H o f f untersuchten ozeanischen Salze. (Z. anorg. Chem. 51, 132 (1906); 52, 538 (1907); 54, 319 (1909).) Er gibt jetzt eine andere